



Vergabe Aktuell

16.11.2023

Planungsleistungen und Schwellenwerte

Das Bundeswirtschaftsministerium hat klargestellt, dass bei der Auftragswertberechnung bei Planungsleistungen die Auftragswerte verschiedener HOAI-Leistungsbilder zusammenzurechnen sind (23.08.2023 – Az.: IB3 – 20611/002, vgl. auch Vergabe Aktuell vom 22.06.2023).

Dies ergibt sich aus der Streichung der entsprechenden nationalen Regelungen (u. a. des § 3 Abs. 7 S. 2 VgV). Von nun an sollen vielmehr für Planungsleistungen grundsätzlich dieselben Regelungen zur Auftragswertberechnung gelten wie für sonstige Dienstleistungen.

Die Streichung der entgegenstehenden nationalen Regelungen war europarechtlich geboten, um eine Umgehung des Europarechts durch die Wahl der Auftragswertberechnung zu vermeiden.

Gleichbehandlung folgt Streichung

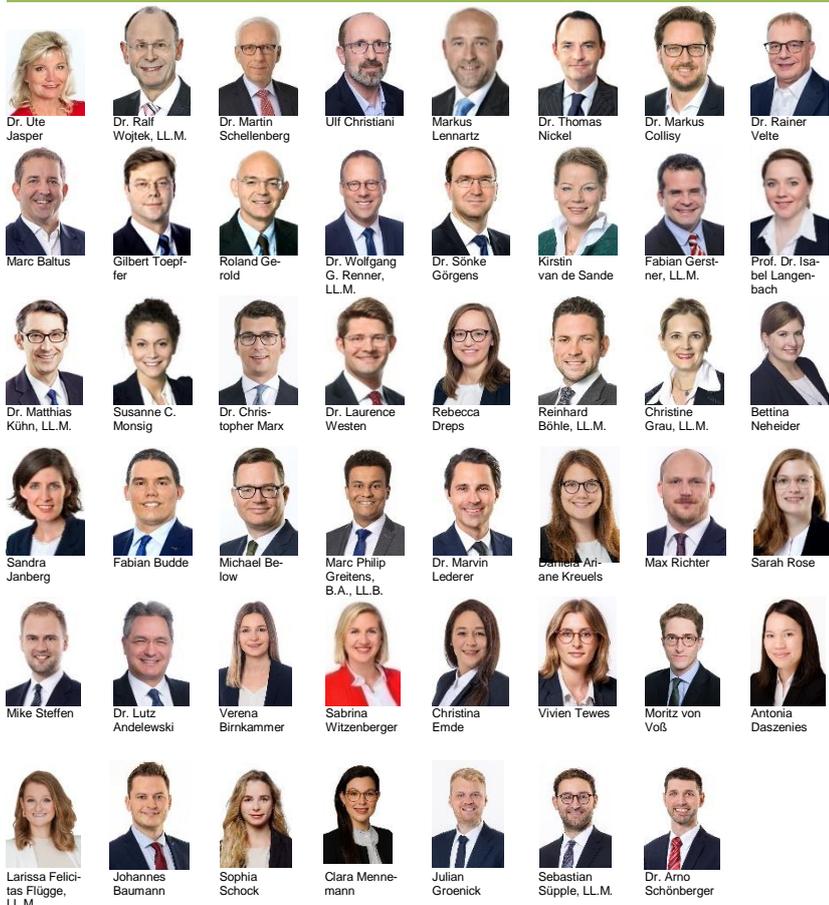
Grund: Umgehungsgefahr

Download Volltext:

[Kopfbogen Berlin \(bak.de\)](#) (1417)

Dieser Newsletter beinhaltet keinen Rechtsrat. Die enthaltenen Informationen sind sorgfältig recherchiert, geben die Rechtsprechung und Rechtsentwicklung jedoch nur auszugsweise wieder und können eine den Besonderheiten des einzelnen Sachverhaltes gerecht werdende individuelle Beratung nicht ersetzen.

Unser Team



Unsere Auszeichnungen

Das Team „Öffentlicher Sektor und Vergabe“ von **HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK** wurde 2022/2023 von nationalen und internationalen Anwaltsrankings zu den besten Beratern gezählt und ausgezeichnet.



Unsere Vorträge



BAW-Kolloquium „Instandsetzung und Neubau von Verkehrswasserbauwerken: Innovativ – risikominimiert“, 22./23.11.2023



Vergaberecht und Fördermittel, 24.11.2023



Energetische Sanierung kommunaler Gebäude, 28.11.2023

Wir freuen uns auf Sie!

www.heuking.de

Berlin
Chemnitz
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
Köln
München
Stuttgart
Zürich

RECHTSANWÄLTE UND STEUERBERATER